

Beitragsordnung für das Jahr

2025

EURO p.a .

Beitrag Mitglied	(Grundbeitrag)	110,00 €
Beitrag Familie bzw. Partnergemeinschaften	(Grundbeitrag)	155,00 €
Mitglieder mit 2. Boot	(Grundbeitrag)	- €
Beitrag Jugendliche	(Grundbeitrag)	30,00 €

.....
zuzgl.

Mit Liegeplatz Wasser		130,00 €
Gebühr Niedersachsen		90,00 €
Arbeitsstunden Pfand	Menge: 5	100,00 €
		320,00 €
Mit Liegeplatz Land Boote ab 4m Länge und/oder 1,20 m Breite		50,00 €
Gebühr Niedersachsen		90,00 €
Arbeitsstunden Pfand	Menge: 5	100,00 €
		240,00 €
Mit Liegeplatz Land Boote max 3,99m Länge und/oder max. 1,19 m Breite		38,00 €
Gebühr Niedersachsen		- €
Arbeitsstunden Pfand	Menge: 5	100,00 €
		138,00 €

Arbeitsstunden / Pfand / Verrechnungsbeitrag pro Std. (für die ersten 5 Stunden)	5	20,00 €
Arbeitsstunden / Verrechnungsbeitrag pro Std. (als Ehreamtspauschale ab der 6. Stunde)		9,00 €
Kinder und Jugendboote an Land max. 3,99 m und/oder max. 1,19 m nur in Verbindung, Jugendliche Mitgliedschaft (incl. 10,- € Gebühr Land Niedersachsen)		40,00 €

Gastlieger mit Liegeplatz Wasser		340,00 €
Gebühr Niedersachsen		90,00 €
Arbeitsstunden Pfand	Menge: 5	100,00 €
		530,00 €
Gastlieger mit Liegeplatz Land		165,00 €
Gebühr Niedersachsen		90,00 €
Arbeitsstunden Pfand	Menge: 5	100,00 €
		355,00 €

Aufnahmegebühren		
Mitglieder ohne Liegeplatz		- €
Mitglieder mit Liegeplatz / und bei Liegeplatzbezug		- €
Jugendliche		- €

Definitionen:	
Mitglied:	Einzelne Person als ordentliches Mitglied geführt.
Familien / Partnergemeinschaft:	Einzelne Person mit Lebenspartner / Ehepartner incl. eigener Kinder, insofern diese unter die Definition Jugendliche fallen.
Jugendliche:	Einzelner Jugendlicher, als ordentliches Mitglied geführt. Wahlberechtigt entsprechend der Satzung. Gesetzlicher Vertreter muss Mitgliedschaft bestätigt haben. Gilt bis zum Alter von 18 Jahren. Mit Nachweis der Ausbildung, sprich Schule, Studium oder Berufsausbildung, erweiterbar bis zum maximalen Alter von 25 Jahren. Der Jugendliche bzw. der gesetzliche Vertreter hat selbstständig, jährlich bis zum 30.11. für das folgende Geschäftsjahr den entsprechenden Nachweis dem Vorstand zu erbringen. Nach Überschreitung dieser Grenzen, geht die Vereinszugehörigkeit automatisch in die eines Mitgliedes (Definition Mitglied) über. Es obliegt dann der jeweiligen Person selber sich ggf. anderweitig zu entscheiden.

Die Beiträge sind im jeweiligen Kalenderjahr bis zum Monatswechsel nach der jährlichen ordentlichen Mitgliederversammlung, in der Regel im März des Jahres oder binnen 4 Wochen nach erfolgter Rechnungsstellung zu entrichten, danach wird vom Schatzmeister ein Mahnverfahren eingeleitet, und ein Säumniszuschlag incl. Bearbeitungsgebühr von 20% auf die Beiträge und die Gebühren für das Land Niedersachsen erhoben.

Lembruch 08.05.2024

Beschluss der Mitgliederversammlung